

Gemeinde Barleben
Der Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Barleben

Sitzungstermin: Donnerstag, den 14.04.2016
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:52 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben, Breiteweg
147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Ortsbürgermeister

Herr Frank Nase

stellv. OBM

Herr Claus Lehmann

Mitglieder

Herr Dr. Edgar Appenrodt

Herr Horst Blume

Frau Evelyn Brämer

Herr Jörg Brämer

Herr Klaus Fischer

Herr Ralf Jassen

Herr Hans-Jürgen Knust

Herr Reinhard Lüder

Herr Karl-Heinz Ölze

Frau Margitta Pape

Herr Wolfgang Rost

bis 20:03 Uhr

Herr Patrick Säuberlich

Herr Manfred Stieger

Protokollantin

Frau Sigrid Doerge

Gäste

Herr Funke

Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung

Abwesend sind**Mitglieder**

Herr Jürgen Herrmann

entschuldigt

Herr Andreas Ibe

entschuldigt

Herr Hannes Christopher Liermann

entschuldigt

Herr Ingolf Nitschke

entschuldigt

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr und stellt mit 15 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

- Der Vorsitzende beantragt, die Tagesordnungspunkte 8, 9 und 10 nach dem TOP 2 zu beraten.
- Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Aufgrund der Änderung der TO folgen nun die Tagesordnungspunkte 8, 9 und 10

TOP 8 Bebauungsplan Nr. 33 für den Bereich "Alte Kirchstraße 30" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben Entwurfs- und Auslagebeschluss Vorlage: BV-0001/2016

Beschlussvorschlag

- 1. Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 für den Bereich „Alte Kirchstraße 30“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in der beigefügten Form und billigt die Begründung**
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 für den Bereich „Alte Kirchstraße 30“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).**
- 3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.**

- Herr Funke erläutert die Vorlage.
- Gestellte Fragen werden von Herrn Funke beantwortet.
- Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat wie folgt zu beschließen:

- 1. Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 für den Bereich „Alte Kirchstraße 30“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in der beigefügten Form und billigt die Begründung**

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 für den Bereich „Alte Kirchstraße 30“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).
3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	0	0

- TOP 9** **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohngebiet "Backhausbreite" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben**
Abwägungsbeschluss
Vorlage: BV-0005/2016

Beschlussvorschlag

1. Die zum Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohngebiet „Backhausbreite“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorgetragene Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat geprüft. Das jeweils Aufgezeigte wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.
2. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 6) wird Bestandteil des Beschlusses.
 - Herr Funke erläutert die Vorlage.
 - Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss

Der Ortschaftsrat Barleben empfiehlt dem Gemeinderat wie folgt zu beschließen:

1. Die zum Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohngebiet „Backhausbreite“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorgetragene Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat geprüft. Das jeweils Aufgezeigte wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.
2. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 6) wird Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	0	0

TOP 10 **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohngebiet
"Backhausbreite" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben
Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-0006/2016**

Beschlussvorschlag

1. **Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geänderten Fassung beschließt der Gemeinderat die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohngebiet „Backhausbreite“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.**
 2. **Die Begründung wird gebilligt.**
 3. **Gemäß § 10 BauGB bedarf die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohngebiet „Backhausbreite“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**
- Herr Funke erläutert die Vorlage.
 - Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat wie folgt zu beschließen:

2. **Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geänderten Fassung beschließt der Gemeinderat die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohngebiet „Backhausbreite“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.**
2. **Die Begründung wird gebilligt.**
3. **Gemäß § 10 BauGB bedarf die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohngebiet „Backhausbreite“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	0	0

TOP 3 Einwohnerfragestunde nach Maßgabe der Hauptsatzung

- Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 4 Niederschriften der letzten Sitzungen des Ortschaftsrates

**TOP 4.1 Bestätigung der Niederschrift des Ortschaftsrates vom 03.12.2015
(öffentlicher Teil)
Vorlage: PRO 007/2016**

- Es liegen keine schriftlichen Änderungsanträge zur Niederschrift vor.
- Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

**TOP 4.1.1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der
Niederschrift**

- Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 4.1.2 Anfragen zur Niederschrift

- Frau Brämer stellt folgende Fragen:
- 1. Hat Frau Heller auf ihre schriftlichen Anfragen eine Antwort von der Verwaltung bekommen?
- 2. Warum steht dieser TOP nicht auf der Tagesordnung?
- Herr Nase antwortet auf diese Fragen.
- Frau Brämer sagt, dass der TOP klar gefasst war. Es wäre gut zu wissen, wie sich die Kinderzahlen entwickeln.
- Frau Brämer hatte angeregt dass ihr die Zahlen aus dem Demografie-Check zur Verfügung gestellt werden. Dies hatten auch weitere Mitglieder des Ortschaftsrates gewünscht. Dies ist nicht erfolgt.
- Herr Nase verweist auf die nicht vorhandene Zuständigkeit des Ortschaftsrates Barleben und die Möglichkeit die Fragestellung im zuständigen Gremium erneut vorzubringen.
- Herr Brämer fragt, ob die Zahlen aus dem Demografie-Check noch zur Verfügung gestellt werden?
- Herr Nase verweist wiederholt auf die nicht vorhandene Zuständigkeit des Ortschaftsrates und auf die Antwortmail vom 15.02.2016.

**TOP 4.2 Bestätigung der Niederschrift des Ortschaftsrates vom 11.01.2016
Vorlage: PRO 008/2016**

- Es liegen keine schriftlichen Änderungsanträge zur Niederschrift vor.
- Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

**TOP 4.2.1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der
Niederschrift**

- Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 4.2.2 Anfragen zur Niederschrift

- Herr Rost weist darauf hin, dass nicht der Innenminister zum Thema WWAZ ein Flugblatt verteilt hat, sondern die Bürgerinitiative (siehe TOP 7, 1. Absatz).

TOP 5 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister gibt folgende Liste zu Protokoll:

- 03.12.2015 Gratulation zum 90. Geburtstag – Frau Peukert
- 04. - 06.12.15 Weihnachtsmarkt
- 05.12.2015 Advent-Fenster-Öffnen
- 10.12.2015 Weihnachtsfeier der OG der Volkssolidarität und MGZ
- 12.12.2015 Gratulation zum 90. Geburtstag – Frau Kühne
- 12.12.2015 Eröffnung Weihnachtsmarkt in Meitzendorf
- 12.12.2015 Advent-Fenster-Öffnen
- 19.12. 2015 Weihnachtsturnier TTV Barleben 09 e. V.
- 19.12.2015 Advent-Fenster-Öffnen
- 03.01.2016 Neujahrsturnier des Barleber Handball Club e.V.
- 08.01.2016 Neujahrsempfang der Einheitsgemeinde Hohe Börde
- 09.01.2016 11. Midnight-Cup des FFB e. V.
- 16.01.2016 Neujahrsempfang der Gemeinde Barleben
- 21.01.2016 Gratulation zum 90. Geburtstag – Frau Lüder
- 10.03.2016 Frauentagsfeier der Volkssolidarität Ortsgruppe Barleben
- 14.03.2016 Infoveranstaltung Jugendclub und Weisser Ring zum Thema:
„Wenn Kinder von Fremden angesprochen werden.“
- 17.03.2016 Geburtstag des Monats in der Begegnungsstätte
- 19.03.2016 Gratulation zum 90. Geburtstag – Frau Brauer
- 26.03.2016 Gratulation zur Goldenen Hochzeit – Eheleute Böhm
- 29.03.2016 4. Vereinsstammtisch

Der Ortsbürgermeister informiert über die Stellungnahmen der Verwaltung zu folgenden Anfragen, Anregungen und Anträgen:

- Entwicklung der Kinderzahlen in der Gemeinde Barleben und Maßnahmen zur Absicherung der Beträuungsqualität und Einhaltung des Beträuungsschlüssels.
- Gesundheitsschädliche Materialien in der Kita-Gut Arnstedt.
- Bereitstellung der Zahlen aus dem Demografie-Check.
- Info-Vorlage über alle Liegenschaften der Ortschaft Barleben mit Nutzungsart, die im Eigentum der Gemeinde Barleben und des Eigenbetriebes Wowi stehen.
- Namen des Interessenten für das Grundstück unter TOP 12.
- Thema Grünanlagenpflege in Barleben.
- Einweihung der Info-Tafel.
- Kita-Beiträge.

TOP 6 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen, Anregungen und Anträge

- Herr Lehmann fragt im Auftrag des Vorstandes des TSV 1874, wer in der Mittellandhalle Ansprechpartner für welches Problem ist?
- Herr Lüder unterbreitet den Vorschlag, dass er zur nächsten Vorstandssitzung eingeladen wird, damit über diese Problematik geredet werden kann.
- Herr Lehmann wird dieses Angebot an den Verein weitergeben.

- Frau Brämer erkundigt sich nach der Reparatur der Kletterwand:
- Welche Reparaturen sind erforderlich und wie hoch sind die Kosten?
- Der Verein LIBa würde sich um Sponsoren bemühen.
- Der Vorsitzende erklärt, dass eine Ausschreibung erforderlich ist.
- Herr Lüder teilt mit, dass Reparaturen nur durchgeführt werden dürfen, die zum Betrieb des Objektes notwendig sind und dass die Lehrer eine Ausbildung für die Kletterwand abgelehnt haben.

- Frau Brämer sagt, dass der OR laut Hauptsatzung für die Vereinsförderung zuständig ist und fragt nach der ÖSA-Ausschüttung für Nachwuchsförderung, vielleicht könnte der Verein LIBa einbezogen werden?
- Herr Säuberlich sagt, dass diese Frage bereits im SA gestellt und beantwortet wurde.

- Herr Dr. Appenrodt spricht die Parksituation vor der Gaststätte „Syrtaki“ an. Die Autos stehen alle im Parkverbot, kann der Ortschaftsrat da nicht tätig werden?
- Herr Lüder teilt mit, dass nur das Ordnungsamt abstrafen darf und dass die Mitarbeiter der Halle bemüht sind dem entgegenzuwirken, indem sie entsprechende Zettel verteilen. Er gibt einen dieser Zettel zur Ansicht in die Runde.
- Herr Knust lobt in diesem Zusammenhang die Arbeit von Frau Hein, Ordnungsamt,

TOP 7 Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung

- Keine Anträge

TOP 8, 9 und 10 wurden aufgrund der Änderung der TO nach dem TOP 2 beraten.

TOP 11 Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben Kiessandtagebau Magdeburg Großer Anger Vorlage: IV-0044/2015

- Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 12 Barleben/ Sanierungsgebiet, Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Straßen Vorlage: BV-0098/2015

Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat Barleben fasst zum Belagwechsel der durch die derzeit durch Grauwacke (Kleinpflaster) befestigten Fahrbahnen im Sanierungsgebiet folgenden Grundsatzbeschluss:

Der Fahrbahnbelag ist durch..... auszutauschen.

- Herr Nase erläutert die Vorlage und verweist auf die ergänzende Zuarbeit zur BV-0098/2015 von Herrn Sonnabend.

- Es folgt eine umfangreiche Diskussion.
- Im Rahmen dieser Diskussion stellt Herr Rost den Antrag auf Zurückstellung.
- Herr Lüder stellt den Antrag auf Änderung des Grundsatzbeschlusses und schlägt folgende Formulierung vor:
- Solange keine vollständige Sanierung der Straßen im Haushalt finanziell untersetzt werden kann, sind Reparaturen und Ausbauten zur Gefahrenabwehr in Straßen mit gleichwertigem Pflaster zu realisieren.
- Der Vorsitzende stellt die Anträge zur Abstimmung.
- Herr Rost zieht seinen Antrag zurück.
- Der Vorsitzende stellt den Antrag von Herrn Lüder zur Abstimmung.
- Der Antrag wird einstimmig angenommen.
- Der Vorsitzende stellt die geänderte Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Geänderter Beschluss

Der Ortschaftsrat Barleben fasst zum Belagwechsel der durch die derzeit durch Grauwacke (Kleinpflaster) befestigten Fahrbahnen im Sanierungsgebiet folgenden Beschluss:

Solange keine vollständige Sanierung der Straßen im Haushalt finanziell untersetzt werden kann, sind Reparaturen und Ausbauten zur Gefahrenabwehr in Straßen mit gleichwertigem Pflaster zu realisieren.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	0	0

TOP 13 Zentralisierung von Schulen und Kindereinrichtungen in der Ortschaft Barleben Vorlage: IV-0009/2016

- Im Rahmen der Diskussion werden gestellte Fragen beantwortet.
- Der Ortschaftsrat nimmt die Untersuchungsergebnisse sowie die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppenberatungen zur Zentralisierung der Schulen und Kindereinrichtungen zur Kenntnis.

TOP 14 Zentrale Kindereinrichtung in der Ortschaft Barleben Vorlage: BV-0046/2015/1

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat bestätigt die Zusammenlegung der Kindereinrichtungen Krippe, Kindergarten und Hort auf dem Grundstück der jetzigen Grundschule, Breiteweg 158 in der Ortschaft Barleben und beauftragt den Bürgermeister zur Einleitung der weiteren Schritte, insbesondere der Anpassung der Förderanträge im Rahmen des STARK III-Programmes.

- Der Vorsitzende erläutert die Vorlage.
- Frau Brämer eröffnet eine Diskussion, bezüglich des Anbaus am Kindergarten, der nicht umgesetzt wurde.
- Herr Dr. Appenrodt stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung.
- Ende der Diskussion.
- Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen:
- Abstimmungsergebnis: 14 JA 1 ENTHALTUNG

- Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

- Herr Rost verlässt nach der Abstimmung um 20:03 die Sitzung. Damit sind noch 14 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Beschluss

Der Ortschaftsrat Barleben empfiehlt dem Gemeinderat die Zusammenlegung der Kindereinrichtungen Krippe, Kindergarten und Hort auf dem Grundstück der jetzigen Grundschule, Breiteweg 158 in der Ortschaft Barleben und die Einleitung der weiteren Schritte durch den Bürgermeister, insbesondere der Anpassung der Förderanträge im Rahmen des STARK III-Programmes nicht zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
0	9	6	0

TOP 15 **Auflistung der kommunalen Liegenschaften in der Ortschaft Barleben** **Vorlage: IV-0011/2016**

- Der Vorsitzende erläutert die Vorlage.
- Es folgt eine Diskussion bezüglich der Grundstücke, die aufgrund der Haushaltskonsolidierung verkauft werden könnten.
- Herr Säuberlich spricht von der „Alten Ziegelei“ einschließlich der Gärten.
- Der Vorsitzende informiert, dass es für diese Liegenschaft bereits Gespräche mit Interessenten gibt.
- Herr Knust schlägt vor, die landwirtschaftlich genutzten Flächen der Agrargenossenschaft zum Verkauf anzubieten.
- Der Vorsitzende teilt mit, dass diese Flächen alle verpachtet sind.
- Herr Dr. Appenrodt erklärt, dass er von der Verwaltung eine Aufschlüsselung erwartet hatte. Wenn man was verkaufen will, muss man endlich tätig werden. Er spricht vom Verkauf des „E-Werkes“. Es gab 3 Interessenten, der 1. Interessent ist zurückgetreten. Warum nimmt man nicht den 2. oder 3. Interessenten? Wo ist das Problem? Warum wird neu ausgeschrieben?
- Herr Nase, Herr Lüder und Herr Säuberlich reagieren auf Herrn Dr. Appenrodts Anregungen und erläutern.
- Herr Brämer meint, dass man zuerst die Grundstücke ohne Zweckbindung verkaufen sollte.
- Herr Dr. Appenrodt sagt, dass Prioritäten gesetzt werden müssen.

- Herr Nase antwortet, dass Grundstücksangelegenheiten oft sehr viel Zeit in Anspruch nehmen. Frau Schlee ist dort sehr bemüht und kann wie beispielsweise im Fall „Grundstück Geistlinger“ positive Fortschritte vorweisen.
- Herr Nase sagt, prioritär werden natürlich die Grundstücke bearbeitet/verkauft, die entsprechendes Marktpotenzial haben. Eine gesonderte Prioritätensetzung ist nicht notwendig.
- Gesprochen wird auch über die große Fläche rechts von der Sülze (Adamsee) und die freie Fläche gegenüber der Reithalle, die als Sportfläche ausgewiesen ist.
- Herr Säuberlich fragt, ob das Bahnhofsgelände erhalten werden muss.
- Herr Nase beantwortet die Frage. Er teilt mit, dass es hier Interessenten gibt.

- Herr Oelze fragt, ob die Auflistung der kommunalen Liegenschaften auch die Grundstücke der Barleber Grundstücks- und Verwaltungs-GmbH beinhaltet.
- Herr Nase sagt eine Prüfung zu, da er es nicht ad hoc sagen kann.
- Herr Oelze stellt den Antrag, diese Flächen ebenfalls darzustellen, in einer anderen Farbe.
- Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Herrn Oelze abstimmen.
- Abstimmungsergebnis: 12 JA 1 ENTHALTUNG 1 BEFANGEN

- Der Vorsitzende bedankt sich für die Anregungen.
- Die Vorlage wird vom Ortschaftsrat zur Kenntnis genommen.

TOP 20 Schließen der Sitzung

- Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:52 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Sigrid Doerge
Protokollantin

Frank Nase
Ortsbürgermeister Barleben